

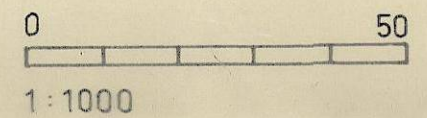
STADT NEUENBURG BEBAUUNGSPLAN

ROHRKOPF NORDWEST



LEGENDE

- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE / VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANL. UMSPANNSTATION
- GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGEBIET ZAHL D. VOLLGESCHOSSE / BAUWEISE / GRUNDFLÄCHEN - / GESCHOSSFLÄCHENZ.
- ZAHL D. VOLLGESCHOSSE IV BZW 4 ALS HÖCHSTGR / ZWINGEND
- OFFENE / GESCHLOSS. BAUWEISE 0/9 NUR EINZEL- U. DOPPELHAUS ZUL. N HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0.3
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- BAUMASSENAHL (BMZ)
- 25°-30° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUTIEFE (M) ← BT-95 → ← BT-150 →
- BEGRENZUNGSLINIE FÜR STRASSEN UND SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN OHNE ANSCHLUSS ZUFAHRT D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN F. STELLPLÄTZE O. GARAGEN
- STELLPLÄTZE GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BAUGRUNDSTÜCKE F. BES. BAULICHE ANL. D. PRIVATWIRTSCHAFTL. ZW. DIENEN
- MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BE- LASTENDE FLÄCHEN
- VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN: BESTEHEND GEPLANT AUFZUEB
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIEN F. STRASSEN U. SONST. VERKEHRSFLÄCHEN OHNE ANSCHLUSS (ZUFAHRT) D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFL.
- KENNZEICHNUNG V. PLANUNG U. AUFHEBUNG SONST. DARSTELL. FESTSETZUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN
- Z. B. GRUNDFLÄCHENZAHL 0.3 0.3 GEPL. AUFH. 0.3 0.3 OFFENE BAUWEISE SCHULE WASSERSCHUTZGEB.
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG



VERFAHRENSVERMERKE

DIESER PLAN WURDE GEFERTIGT VON ARCHITEKT DR-ING HEINRICH SCHOOF KARLSRUHE, BOECKHSTR. 28

...DEN ... DER PLANFERTIGER

DIESER PLAN IST GEM § 2 ABS 1 BBAUG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES STADT/GEMEINDERATES ZU **Neuenburg/Baden** VOM 5.5.1972 AUSGEARBEITET UND DURCH BESCHLUSS DES STADT/GEMEINDERATES AM 11.8.1972 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN

Neuenburg/Baden DEN 9.10.1974 DER ... OBERBÜRGERMEISTER
Offenber

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 2 ABS 6 BBAUG WURDE AM 26.6.1974 ORTSUBLICH BEKANTGEMACHT

Neuenburg/Baden DEN 9.10.1974 DER ... OBERBÜRGERMEISTER
Offenber

DIESER PLAN HAT GEM § 2 ABS 6 BBAUG N DER ZEIT VOM 8.7.1974 BIS ZUM 8.8.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

Neuenburg/Baden DEN 9.10.1974 DER ... OBERBÜRGERMEISTER
Offenber

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEM § 10 BBAUG MIT BE- SCHLUSS DES STADT/GEMEINDERATES VOM 4.10.1974 ALS SATZUNG BESCHLOS- SEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WORDEN

Neuenburg/Baden DEN 9.10.1974 DER ... OBERBÜRGERMEISTER
Offenber

DIESER PLAN WURDE GEM § 6 ABS 1 BBAUG VON DER GENEHMIGT

... DEN ... FÜR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ORTSUBLICHEN BEKANT- MACHUNG IM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

... DEN ... DER BÜRGER/OBERBÜRGERMEISTER